

**Nr.: 368/2022**

■ <b>Dezernat</b>	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	21.10.2022
■ <b>Fachbereich</b>	Stabsstelle Strukturpolitik & Nachhaltige Mobilität	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Hinrichs, Martina	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-3010	

<b>Beratungsfolge</b>	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	15.11.2022
Kreistag	öffentlich	23.11.2022

### **Tagesordnungspunkt**

### **Schaffung einer befristeten Stelle "Mobilitätsstationen" (Haushalt 2023 Variante 3)**

### **Beschlussvorschlag**

Der Einrichtung einer auf vier Jahre befristeten Personalstelle in der Stabsstelle Strukturpolitik & Nachhaltige Mobilität für die Koordination von Mobilitätsstationen wird zugestimmt. Die Zustimmung steht unter dem Vorbehalt, dass die beantragte Landesförderung von Personalkosten zur nachhaltigen Mobilität bewilligt wird.

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt, Strukturpolitik
Produktgruppe	51.10.	Räumliche Planung
Produkt(e)	51.10.15	Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung

Wirkungsziel /  
beabsichtigte Wirkung  
(Was soll erreicht werden?)

Ein zukunftsorientiertes, bedarfsgerechtes und umweltschonendes Mobilitätsangebot ist im Landkreis Lörrach sichergestellt.

Leistungsziel /  
angestrebtes Ergebnis  
(Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium  
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ <b>Klimawirkung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine
■ <b>Personelle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>im Ergebnishaushalt</b>	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	75.100 €	70.100 €		2023-2026
<input type="checkbox"/> <b>im Finanzhaushalt</b>	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

### Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2023	2024	2025	2026	ab 2027
Bedarf	Erträge		70.100	70.100			
	Personalaufwand		70.100	70.100	70.100	70.100	
	Sachaufwand		5.000				
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand		(Variante 3)	(Variante 3)	(Variante 3)	(Variante 3)	
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2023	2024	2025	2026	ab 2027
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

Der Landkreis hat – im Wege der neuen Mobilitätsstrategie als Teil der Zukunftsstrategie 2035 – besonderes Gewicht auf Intermodalität, aktive Mobilität, einen attraktiven ÖPNV und zukunftsweisende Technologien gelegt. Durch die Erarbeitung geeigneter Konzepte und deren anschließende Umsetzung soll das Verkehrssystem in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, in der Region und in der Agglomeration Basel möglichst optimal gestaltet werden. Die Leitgedanken der Strategie „Mobilität der Zukunft im Landkreis Lörrach“ wurden mit Beschluss des Kreistags vom 21.07.2021 wie folgt formuliert:

Der Landkreis...

- erkennt die Mobilität aller als menschliches Grundbedürfnis an. Die Anforderungen an die Mobilität im ländlichen, im urbanen und im trinationalen Raum werden vernetzt betrachtet.
- gestaltet seine Mobilität sozial, ökonomisch und ökologisch nachhaltig.
- erkennt die Bedeutung guter Verkehrsinfrastrukturen für alle Lebensbereiche an. Er stellt die eigene Infrastruktur bedarfsgerecht, wirtschaftlich und sicher bereit.
- erhöht durch intelligentes Mobilitätsmanagement den Anteil des Öffentlichen Verkehrs und des Radverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen.

Die Mobilitätsstrategie tendiert in weiten Teilen ähnlich der Mobilitätsstrategie des Landes Baden-Württemberg, das wiederum die Kommunen mit Förderprogrammen unterstützt.

So kann das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg Personalkosten im Bereich der nachhaltigen Mobilität in Städten und Landkreisen fördern. Mit dem aktuellen vierten Förderaufruf werden neue Stellen in acht unterschiedlichen Bereichen gefördert, unter anderem auf dem Gebiet der „Koordination von Mobilitätsstationen“.

In der Tat erscheint dieses Förderangebot als ideale Ergänzung der verschiedenen Kapazitäten, die im Landratsamt aufgebaut wurden – Nahverkehrsplanung und ÖPNV, SPNV, Radverkehr, E-Mobilität, betriebliches Mobilitätsmanagement, Straßenbau und -betrieb sowie Straßenverkehrsrecht. Die **kluge Verbindung verschiedener Verkehrsträger in der Nutzungskette** erfolgt nämlich nicht automatisch, sondern es bedarf hierfür konzeptioneller und fachlicher Verknüpfungsarbeit. Dabei ist anerkannt, dass Multimodalität einer der Schlüssel zur Verbesserung des Modal Splits hin zu nachhaltigen Mobilitätsformen ist, also beispielsweise der leichtgängige Anschluss vom Fahrrad auf den Bus oder von der S-Bahn auf ein Elektrofahrzeug aus dem Sharing.

Verantwortliche für Mobilitätsstationen können auf attraktive und leistungsfähige Übergangspunkte und einfach zu beziehenden Informationen über Mobilitätsangebote hinwirken. Sie sollen eine Verbindung zwischen allen Akteuren herstellen, vorhandene Mobilitätsangebote bündeln, den Ausbau von Benutzervorteilen für Car-Sharing vorantreiben, Synergien erkennen und nach innen und nach außen kommunizieren. Dabei wird es vielfältige Anknüpfungspunkte an übergeordnete Initiativen wie aus dem Agglomerationsprogramm Basel und an die Projekte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden geben, für die durch den gemarkungsübergreifenden Ansatz ein hoher Mehrwert entsteht. Als Negativbeispiel sind die häufig zähen Überlegungen zu nennen, die die Umsetzung von P&R-Angeboten verlangsamen oder verhindern, da es häufig um Nutzende aus „anderen“ Gemeinden und/oder solche mit Zielen außerhalb der Gemarkung geht und auch Aufwand und Ertrag an unterschiedlichen Stellen verortet werden.

Mit dem Landesprogramm wird die Einstellung von zusätzlichem Personal für Konzeption, Umsetzung und Kommunikation von Mobilitätsstationen gefördert. Es gilt in den ersten 24 Monaten

ein jährlicher Pauschalbetrag in Höhe von 70.100 Euro für eine neu und ununterbrochen besetzte Stelle im gehobenen Dienst (Entgeltgruppen 9b bis 12 TVöD). Die Stelle ist für vier volle Jahre zu schaffen. Organisatorisch soll sie dem Team der Stabsstelle Strukturpolitik & Nachhaltige Mobilität zugehören. Beim Aufwand in 2023 wurde ein einmaliger unspezifischer Sachaufwand i.H.v. 5.000 € berücksichtigt, der in der konzeptionellen Startphase zu erwarten ist.

Ohne die zusätzliche Stelle wird es mit den bestehenden – und ausgelasteten – Kapazitäten im Landratsamt nicht möglich sein, die Multimodalität gezielt auszubauen bzw. konkret im Landkreis Mobilitätsstationen voranzubringen.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Ulrich Hoehler  
Erster Landesbeamter